

# Strom- & Gaspreisbremse

Information für die Kunden der EHINGER ENERGIE

## Das Wichtigste im Überblick

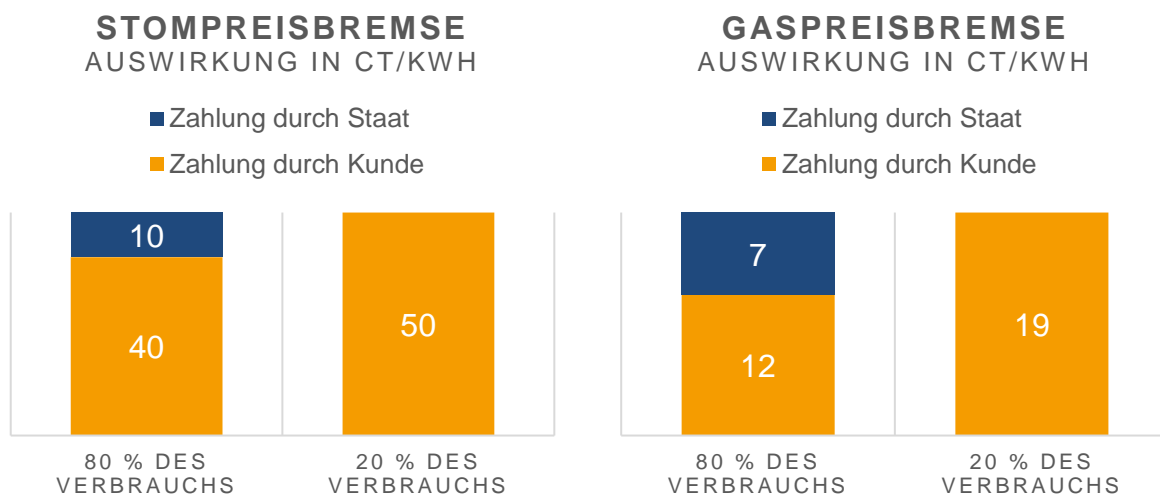
Durch die immens gestiegenen Beschaffungskosten für Energie haben sich die Verbraucherpreise spätestens zum Jahresbeginn 2023 bei den meisten Kunden auf einem deutlich höheren Niveau eingependelt, wie es Kunden und Endverbraucher bisher gewohnt waren. Um der allgemeinen Teuerung und der damit einhergehenden Belastungen für Haushalte und Unternehmen in Deutschland entgegenzuwirken, hat der Gesetzgeber eine Preisdeckelung für Strom und Gas beschlossen. Die Regelungen treten am 1. März 2023 rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft und sind vorerst bis Ende 2023 befristet. Es besteht jedoch die Möglichkeit die Gesetze bis zum 30. April 2024 zu verlängern.

### Wer profitiert von den Energiepreisbremsen und wie wirken sie sich aus?

Von den Energiepreisbremsen profitieren unter anderem Privathaushalte sowie Kleingewerbe mit einem jährlichen Stromverbrauch bis zu 30.000 kWh (Strompreisbremse) und mit einem jährlichen Gasverbrauch bis zu 1,5 Millionen kWh (Gaspreisbremse). Wenn der vereinbarte Preis den gedeckelten Preis der jeweiligen Energiepreisbremse überschreitet, gilt für 80 % des prognostizierten Jahresverbrauchs der gedeckelte Preis. Die restlichen 20 % des Verbrauchs werden mit dem vertraglich vereinbarten Preis abgerechnet.

Es gelten folgende gedeckelten Preise:

- **Strompreisbremse**                      **40 ct/kWh** brutto
- **Gaspreisbremse**                        **12 ct/kWh** brutto



### Was muss ich tun um die Entlastung zu erhalten?

Sie als Kunde müssen nichts unternehmen, damit wir die Strom- und Gaspreisbremse bei Ihnen anwenden. Auch ohne Ihr Zutun werden wir Ihren Abschlag angemessen anpassen und den Entlastungsbetrag in Ihrer Jahresabrechnung mit berücksichtigen. Wir werden Sie rechtzeitig schriftlich über die Abschlagsänderung informieren. Sofern ein Lastschriftmandat vorliegt, müssen Sie nichts weiter tun. Sollten Sie Ihren Abschlag jedoch überweisen oder per Dauerauftrag ausführen lassen, sollten Sie den Betrag gemäß unseres Schreibens anpassen.

# Strom- & Gaspreisbremse

Information für die Kunden der EHINGER ENERGIE

## Wie wird die Entlastung berechnet?

Exemplarisch stellen wir im Folgenden eine Entlastungsermittlung für einen durchschnittlichen 2-Personen Haushalt aus:

Verbrauch: 3.000 kWh/Jahr                      80 % = 2.400 kWh; 20 % = 600 kWh                      Grundpreis = 130 €

### Berechnung Gesamtkosten (inkl. Strompreisbremse):

2.400 kWh \* 40 ct/kWh = 960 €

600 kWh \* 50 ct/kWh = 300 €

960 € + 300 € + 130 € = 1.390 €                      (Gesamtkosten = Verbrauch + Grundpreis)

### Berechnung Gesamtkosten (exkl. Strompreisbremse):

3.000 kWh \* 50 ct/kWh = 1.500 €

1.500 € + 130 € = 1.630 €                      (Gesamtkosten = Verbrauch + Grundpreis)

### Berechnung Entlastung:

1.630 € - 1.390 € = 240 €

## Wie werden Industriekunden entlastet?

Auch große Unternehmen, welche über den jährlichen Verbräuchen von 30.000 kWh im Strom und 1,5 Millionen kWh im Gas liegen, werden durch die Energiepreisbremsen entlastet. Wenn der vereinbarte Preis den gedeckelten Preis der jeweiligen Energiepreisbremse überschreitet, gilt für 70 % des Vorjahresverbrauchs der gedeckelte Preis. Die restlichen 30 % des Verbrauchs werden mit dem vertraglich vereinbarten Preis abgerechnet.

### Es gelten folgende gedeckelten Preise:

- **Strompreisbremse**                      **13 ct/kWh netto**  
(vor Netzentgelten, Messstellenentgelten und staatlich veranlassten Preisbestandteilen)
- **Gaspreisbremse**                      **7 ct/kWh netto**  
(vor Netzentgelten, Messstellenentgelten und staatlich veranlassten Preisbestandteilen)

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um reine Energiepreise handelt, zu denen die Preisbestandteile s.o. hinzuzurechnen sind. Eine Begrenzung dieser Preisbestandteile ist durch die gesetzlichen Regelungen der Energiepreisbremsen nicht vorgesehen.